

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG 1907/2006

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator:

Produktname: Porenfüller für Modellbauzwecke, Artikel-Nummer 7666/..

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Primer / Porenfüller für Modellbauzwecke

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

aero-naut Modellbau GmbH Co. KG  
Stuttgarter Strasse 18-22  
D-72766 Reutlingen  
Tel. +49 (0) 7121 / 433 088-0

#### 1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (08:00 - 15:00 Uhr)  
Deutschland: (Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch) Telefon: +49 (0)30 30686 790

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 2 / H225	Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
Repr. 2 / H361	Reproduktionstoxizität Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT RE 2 / H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Richtlinie EU 1272/2008



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündlich  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, Funken, offener Flamme, heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
 P261 Einatmen von Staub, Rauch, Gas, Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.  
 P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.  
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 P370+P378 Bei Brand: Trockensand oder Wasser zum Löschen verwenden.

## 2.3 Sonstige Gefahren

keine

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Lack auf Cellulosenitrat-Basis

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung // Bemerkung	Gew-%
203-625-9 108-88-3 601-021-00-3	01-2119471310-51-XXXX Toluol Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / Skin Irrit. 2 H315 / STOT RE 2 H373 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 3 H412 / Repr. 2 H361	25 - 30
200-661-7 67-63-0 603-117-00-0	01-2119457558-25-XXXX 2-Propanol Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	15 - 20
200-662-2 67-64-1 606-001-00-8	01-2119471330-49-XXXX Aceton Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	10 - 12,5

## Sicherheitsdatenblatt gemäß EG 1907/2006

204-658-1 123-86-4 607-025-00-1	01-2119485493-29-XXXX n-Butylacetat Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336	10 - 12,5
201-159-0 78-93-3 606-002-00-3	01-2119457290-43-XXXX Butanon Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	5 - 10
203-745-1 110-19-0 607-026-00-7	01-2119488971-22-XXXX Isobutylacetat STOT SE 3 H336 / Flam. Liq. 2 H225	3 - 5
203-905-0 111-76-2 603-014-00-0	01-2119475108-36-XXXX 2-Butoxy-ethanol Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H302 / Eye Irrit. 2 H319 / Skin Irrit. 2 H315	1 - 2,5

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	keine Empfehlung gegeben
Nach Einatmen	Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Ansonsten Person an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren. Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte verfügbar sein.
Nach Verschlucken	Mund sofort mit viel Wasser auswaschen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen – einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall können folgende Zerfallsprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickstoffoxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

#### **Weitere Information**

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Information für dieses Produkt findet sich im Datenblatt / Produktbeschreibung.

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Toluol

INDEX-Nr. 601-021-00-3 / EG-Nr. 203-625-9 / CAS-Nr. 108-88-3

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 190 mg/m<sup>3</sup>; 50 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 760 mg/m<sup>3</sup>; 200 ppm

Bemerkung: (Kann über die Haut aufgenommen werden.)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 1,5 mg/L

Bemerkung: o-Kresol; Urin; bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 0,6 mg/L

Bemerkung: Toluol; Blut; Expositionsende bzw. Schichtende

2-Propanol

INDEX-Nr. 603-117-00-0 / EG-Nr. 200-661-7 / CAS-Nr. 67-63-0

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 500 mg/m<sup>3</sup>; 200 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1000 mg/m<sup>3</sup>; 400 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 25 mg/L

Bemerkung: Aceton; Blut; Expositionsende bzw. Schichtende

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 25 mg/L

Bemerkung: Aceton; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Aceton

INDEX-Nr. 606-001-00-8 / EG-Nr. 200-662-2 / CAS-Nr. 67-64-1

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1200 mg/m<sup>3</sup>; 500 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 2400 mg/m<sup>3</sup>; 1000 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 80 mg/L

Bemerkung: Aceton; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

n-Butylacetat

INDEX-Nr. 607-025-00-1 / EG-Nr. 204-658-1 / CAS-Nr. 123-86-4

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 300 mg/m<sup>3</sup>; 62 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 600 mg/m<sup>3</sup>; 124 ppm

Butanon

INDEX-Nr. 606-002-00-3 / EG-Nr. 201-159-0 / CAS-Nr. 78-93-3

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 600 mg/m<sup>3</sup>; 200 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 600 mg/m<sup>3</sup>; 200 ppm

Bemerkung: (Kann über die Haut aufgenommen werden.)

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 2 mg/L

Bemerkung: 2-Butanon; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Isobutylacetat

INDEX-Nr. 607-026-00-7 / EG-Nr. 203-745-1 / CAS-Nr. 110-19-0

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 300 mg/m<sup>3</sup>; 62 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 600 mg/m<sup>3</sup>; 124 ppm

2-Butoxyethanol

INDEX-Nr. 603-014-00-0 / EG-Nr. 203-905-0 / CAS-Nr. 111-76-2

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 49 mg/m<sup>3</sup>; 10 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 196 mg/m<sup>3</sup>; 40 ppm

Bemerkung: (Kann über die Haut aufgenommen werden.)

DFG, MAK, Langzeitwert: 49 mg/m<sup>3</sup>; 10 ppm

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 98 mg/m<sup>3</sup>; 20 ppm

## Sicherheitsdatenblatt gemäß EG 1907/2006

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 100 mg/L  
Bemerkung: Butoxyessigsäure; Urin; bei Langzeitexposition  
TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 200 mg/L  
Bemerkung: Butoxyessigsäure; Nach Hydrolyse;; Urin; bei Langzeitexposition  
BAT, Langzeitwert: 150 mg/L  
Bemerkung: Butoxyessigsäure; Nach Hydrolyse;; Urin; bei Langzeitexposition

### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert  
Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert  
Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung  
DNEL:  
2-Butoxy-ethanol  
INDEX-Nr. 603-014-00-0 / EG-Nr. 203-905-0 / CAS-Nr. 111-76-2  
DNEL akut dermal, Kurzzeit (lokal), Arbeitnehmer: 89 mg/kg  
DNEL Langzeit dermal (lokal), Arbeitnehmer: 75 mg/kg  
DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 663 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 98 mg/m<sup>3</sup>

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

##### **Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

##### **Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: aus Kunststoff, geeignet für das Produkt  
Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

##### **Augenschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

##### **Körperschutz**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

##### **Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

##### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: siehe Etikett

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: nicht anwendbar

pH-Wert bei 20 °C:: nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: 55 °C

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

## 10.2 Chemische Stabilität:

Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen. Siehe Lagerung, Abschnitt 7.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Frost und übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

## 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine unverträglichen Gruppen angegeben

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. keine, bei sachgemäßer Verwendung keine, bei sachgemäßer Verwendung

# **ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben**

Toxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, falls Daten zur Verfügung stehen.

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### **Akute Toxizität**

#### **Aceton**

oral, LD50, Ratte: 5800 mg/kg

#### **n-Butylacetat**

oral, LD50, Ratte: 10800 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 17600 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 1,85 mg/l (4 h)

#### **2-Propanol**

oral, LD50, Ratte: 5050 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 12800 mg/kg

#### **2-Butoxy-ethanol**

oral, LD50, Ratte: 470 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 2270 mg/kg

#### **Butanon**

oral, LD50, Ratte: 2740 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 6480 mg/kg

#### **Isobutylacetat**

oral, LD50, Ratte: 13400 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 17400 mg/kg

#### **Toluol**

oral, LD50, Ratte: 636 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 12200 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 49 mg/l (4 h)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß EG 1907/2006

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung  
Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)  
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Toluol  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aspirationsgefahr  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.



## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Aceton

Fischtoxizität, LC50: 8300 mg/l 4350 - 11000 mg/l (96 h)  
Daphnientoxizität, EC50: 18500 mg/l 13500 - 23500 mg/l (48 h)  
Daphnientoxizität, LC50: 8450 mg/l 10 - 30600 mg/l (48 h)  
Algentoxizität, EC50: 7200 mg/l 7200 - 7200 mg/l (96 h)

n-Butylacetat

Fischtoxizität, LC50: 81 mg/l 18 - 185 mg/l (96 h)

2-Propanol

Fischtoxizität, LC50: 9640 mg/l 4200 - 11100 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, LC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1400 mg/l (48 h)

2-Butoxy-ethanol

Fischtoxizität, LC50: 1490 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50: 1720 mg/l (24 h)

Algentoxizität, EC0: 900 mg/l (168 h)

Bakterientoxizität, EC0: 700 mg/l (16 h)

Butanon

Fischtoxizität, LC50: 3220 mg/l 3220 - 3220 mg/l (96 h)

Daphnientoxizität, EC50: 5090 mg/l 5090 - 5090 mg/l (48 h)

Toluol

Fischtoxizität, LC50: 31,7 mg/l 5,5 - 340 mg/l (96 h)

Algentoxizität, ErC50: 12,5 mg/l (72 h)

Daphnientoxizität, LC50: 92 mg/l (48 h)

Langzeit Ökotoxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Butoxy-ethanol, 88/302/EWG, Anhang V; C.8: 100 % (28 D); Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen nicht vor

### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen nicht vor

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt ist leicht flüchtig.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel 080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

Seeschiffstransport (IMDG)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

PAINT RELATED MATERIAL

PAINT RELATED MATERIAL

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse(n) : 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

II

#### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen  
VOC-Wert (in g/L): 654

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken  
VOC-Produktkategorie: nicht anwendbar ; VOC-Grenzwert: 0  
Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L): 671

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)  
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)  
TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas  
Massenstrom : 0,50 kg/h  
oder  
Massenkonzentration : 50 mg/m<sup>3</sup>  
nicht überschritten werden.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
203-625-9 108-88-3	Toluol	01-2119471310-51-XXXX
200-661-7 67-63-0	2-Propanol	01-2119457558-25-XXXX
200-662-2 67-64-1	Aceton	01-2119471330-49-XXXX
204-658-1 123-86-4	n-Butylacetat	01-2119485493-29-XXXX
201-159-0 78-93-3	Butanon	01-2119457290-43-XXXX
203-745-1 110-19-0	Isobutylacetat	01-2119488971-22-XXXX
203-905-0 111-76-2	2-Butoxy-ethanol	01-2119475108-36-XXXX

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Flam. Liq. 2 / H225	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung
Skin Irrit. 2 / H315	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen
STOT RE 2 / H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 2 / H361	Reproduktionstoxizität	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Flam. Liq. 3 / H226	Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Acute Tox. 4 / H332	Akute Toxizität (inhalativ)	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Acute Tox. 4 / H312	Akute Toxizität (dermal)	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

#### Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.